

drücklich vertritt. Ihre wesentlichen Aussagen haben Anspruch auf Respekt, und ihre Betonung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist vielleicht am dringlichsten für jene Katholiken, die manche vom Rundschreiben als wesentlich deklarierten Grundsätze für nicht unwandelbar halten. Wo verschiedene Denkansätze effizient werden, kommen verschiedene Ergebnisse heraus. Katholische Theologie ist nur für den oberflächlichen und alles vereinfachenden Betrachter ein starrer, monolithischer Block, der jede Pluralität ausschließt. Es gibt im katholischen Raum durchaus die Möglichkeit verschiedener »Theologien«, und wir vertrauen darauf, daß sich in ihrem fruchtbaren Widerstreit eine progressive Annäherung an die volle Wahrheit ereignet.

Nachtrag:

Die obigen Ausführungen mußten, namentlich im Hinblick auf das, was über die gegenwärtige Stoßrichtung der moraltheologischen Reflexion gesagt wurde, wegen des geringen zur Verfügung stehenden Raums so knapp formuliert werden, daß sie von manchem Leser mißverstanden werden können. Darum sei auf etliche Arbeiten verwiesen, in denen der Verfasser seine Auffassungen breiter entwickelt und sorgfältiger begründet: *Kirche und Welt*, in: *Mysterium Kirche in der Sicht der theologischen Disziplinen*, hrsg. von F. HOLBÖCK und T. SARTORY, Salzburg 1962, Bd 2, 479-570; *Die Wahrheit wird euch freimachen*, in: *Wahrheit, Freiheit, Toleranz*. Referate auf der Tagung des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen 1964, Frankfurt 1965, 248-265; *Geburtenregelung in der Sicht der katholischen Moraltheologie*, in: *Bewußt verantwortete Elternschaft* (Beiträge zur Begegnung von Kirche und Welt Nr. 79), Rottenburg 1965, 17-42; *Was heißt »Dialog der Kirche mit der Welt« ? Überlegungen zur Enzyklika »Ecclesiam suam«* Pauls VI., in: *Wahrheit und Verkündigung*. Festschrift für M. Schmaus zum 70. Geburtstag, hrsg. von L. SCHEFFCZYK, W. DETTLOFF und R. HEINZMANN, Paderborn 1967, Bd. 2, 1507-1531.

Dr. Georg Scherer,
Direktor der Katholischen Akademie des Bistums Essen:

Die Enzyklika erhebt den Anspruch, ihre Aussagen über die Prinzipien der Ehemoral vor allem auf das Naturgesetz zu gründen, wobei diese Lehre »durch die göttliche Offenbarung erleuchtet und bereichert wird« (4). Damit bewegt sich die Enzyklika im wesentlichen auf dem Boden der Philosophie. Denn die Frage nach einer Naturordnung, von der ein den Menschen verpflichtender, sittlicher Sollensanspruch ausgeht, fällt zunächst in den Zuständigkeitsbereich der Metaphysik und der philosophischen Ethik. Vom natürlichen Sittengesetz gilt nämlich, daß es von der menschlichen Vernunft erkannt wer-

den könne. Darum sollen im folgenden einige philosophische Thesen vorgelegt werden, welche neben theologischen Gesichtspunkten für die Diskussion der Enzyklika von Bedeutung sind. Wegen der Enge des hier zur Verfügung stehenden Raumes ist es notwendig, sie nur in aller Kürze zu umreißen.

1. Es ist anzuerkennen, daß die Enzyklika in ihrer Wesensbestimmung der Ehe den personalen Charakter der ehelichen Liebe besser herausstellt als alle früheren päpstlichen Lehrschreiben. In der Auseinandersetzung mit vielen modernen »Liebestheorien«, für welche die Liebe nur eine sublimere Form des Egoismus ist, verdient folgender Satz in Nr. 9 besondere Beachtung: »Wer seinen Ehegatten wirklich liebt, liebt ihn nicht nur, insofern er etwas von ihm empfängt, sondern liebt ihn um seiner selbst willen, in der Freude, ihn durch sein Sichschenken reicher machen zu können.« Allerdings wird man sich zu fragen haben, ob in Nr. 8 nicht die Liebe und Hingabe der Eheleute dann doch wieder als bloßes Mittel zur Zeugung und Erziehung des Kindes mißverstanden werden, wenn es heißt, die Eheleute strebten »nach der Gemeinschaft ihres menschlichen Seins im Hinblick auf die gegenseitige personale Vervollkommnung, um mit Gott an der Zeugung und Erziehung neuen Lebens mitzuwirken«.

2. Nr. 12 bringt die grundlegende These, Gott habe die beiden Ziele des ehelichen Aktes, liebende Vereinigung und Zeugung, in eine immer verpflichtende Verbindung gebracht, die der Mensch nicht eigenmächtig aufheben dürfe. Dagegen muß man sich fragen, ob nicht ein Akt, der auf mehrere sinnhafte Ziele hingeeordnet werden kann, durchaus als sittlich gut zu bezeichnen ist, auch wenn aus vernünftigen Gründen nur eines dieser Ziele realisiert wird. Dafür gibt es genug Beispiele im menschlichen Leben. Außerdem liegen im ehelichen Akt Zeugung und Gebärde der Liebe nicht einfach nebeneinander. Die Liebe muß vielmehr das den Akt durchformende Moment sein. Nur ein Geschlechtsakt, der Liebesakt ist, kann sittlich gerechtfertigt werden, während ein Zeugungsakt ohne personale Liebe nicht zu verantworten ist. Ein solcher Liebesakt kann und darf schöpferisch sein. Einer solchen Auffassung entsprechen auch die heutigen Erkenntnisse über die biologischen Strukturen der menschlichen Sexualität.

3. Nach »*Humanae vitae*« maß sich der Mensch, welcher die physiologischen »Gesetze des Zeugungsablaufs achtet«, nicht an, »Herr über den Ursprung des menschlichen Lebens« zu sein (13). Zugleich gestattet aber die Enzyklika eine Empfängnisregelung durch den Gebrauch der Zeitwahl. Es scheint aber, daß der Mensch in diesem Falle ebenso über den Ursprung des menschlichen Lebens verfügt. Denn die Frage, welche Methode der Empfängnisregelung jemand be-

nutzt, ist völlig unabhängig von seinem Willen, eine Empfängnis zu verhindern.

4. In diesem Zusammenhang muß auch noch auf einen anderen Widerspruch hingewiesen werden: Die Enzyklika behauptet einerseits, jeder eheliche Akt müsse auf Zeugung hin offen sein und erlaubt andererseits die Zeitwahl. Damit stimmt sie aber dem Vollzug von Akten zu, die aus sich selber höchstens bei Versagen dieser Methode auf Zeugung hingeeordnet sein können und nur noch »der Bekundung und Festigung der Liebe« (11) dienen.

5. In der Enzyklika wird ein Begriff von der menschlichen Natur zu Grunde gelegt, welcher die physiologischen Strukturen des menschlichen Organismus zur entscheidenden sittlichen Norm erhebt. Sie geht dabei soweit zu behaupten, daß der Schöpfergott seinen Willen derart in den physiologischen Gesetzen äußert, daß jeder, der sich über sie hinwegsetzt, »in Widerspruch steht zur inneren Wesensstruktur der Ehe und zum Willen des Urhebers des Lebens«, ja, sich sogar »in Widerspruch zum Wesen des Mannes und der Frau« setzt (13). Nun ist gewiß daran festzuhalten, daß der Mensch nicht willkürlich seinen Organismus manipulieren darf. Andererseits dürfte aber auch klar sein, daß eine Manipulation der Psychophysis des Menschen, die um berechtigter personaler Ziele willen geschieht, unter Umständen sogar gefordert sein kann. Dafür spricht sowohl das Prinzip, nach welchem das Ganze über dem Teil ist, wie auch die Einsicht, daß alle sachhaften Strukturen der Wirklichkeit um der Person willen da sind und nicht umgekehrt. Auch ist zu bedenken, daß die menschliche Vernunft und Freiheit, falls der Naturbegriff der Enzyklika zutreffen würde, eine gewisse Degradierung erfahren. Die Vernunft hätte nämlich nur noch die Möglichkeit, die in den physiologischen Prozessen erscheinende Naturordnung zu erkennen. Ihr müßte die Freiheit sich beugen, ohne die Möglichkeit schöpferischer und geschichtlicher Veränderung zu haben. Es muß festgestellt werden, daß eine solche starre und fixierte Zuordnung von Mensch und Natur mehr dem antiken kosmozentrischen Denken entspricht als der geschichtlich orientierten, durch das biblische Verständnis des Menschen mitbestimmten Anthropologie der Gegenwart.

6. Der Papst befürchtet, die Anwendung der uns heute zur Verfügung stehenden Mittel der Empfängnisregelung werde der ehelichen Untreue und einer allgemeinen Verflachung der Sittlichkeit entgegenkommen (17). Demgegenüber ist festzuhalten: Der Mißbrauch einer Sache hebt die Möglichkeit ihres rechten Gebrauches nicht auf. Auch wäre es schlimm, wenn man Untreue und sexuelle Enthemmung nicht durch ein Ethos personaler Bindung und Liebe, sondern durch die Angst vor unerwünschten Folgen überwinden wollte.

7. In der Enzyklika wird die Bedeutung von

Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung für die Ehe stark herausgestrichen. Dabei bildet die Achtung vor dem Naturgesetz, das sich in den physiologischen Ordnungen ausdrückt, den theoretischen Hintergrund. Wegen der Wahrung dieses Gesetzes ist die Selbstbeherrschung im Sinne der Enzyklika notwendig. Sicherlich kommt keine Ehe - nicht nur im Sexualbereich - ohne Selbstbeherrschung aus. Diese muß aber immer im Dienst der personalen Liebe stehen. Sie ist dort gefordert, wo es die Rücksicht auf den Partner, das lebendige Du, gebietet. Sie steht unter dem Vorzeichen »um deinetwillen«. In der Enzyklika tritt sie dagegen in den Dienst eines abstrakten, sachhaften Prinzips. Damit kommt auch ein gewisser Spiritualismus zum Ausdruck, der von vielen als lebens- und ehefremd empfunden wird, weil er die Bedeutung der ehelichen Vereinigung letztlich doch verkennt, obwohl an anderer Stelle ihre Aufgabe, die eheliche Liebe zu bekunden und zu festigen, anerkannt wird.

Hannes Burger,
Redakteur der Münchener katholischen Kirchenzeitung, München.¹

Wer die Enzyklika *Humanae vitae* aufmerksam studiert, wird feststellen, daß der Papst in diesem Lehrschreiben auf viele gewichtige sachliche Argumente, die in den Gutachten ausführlich dargelegt wurden, in der Enzyklika überhaupt nicht eingeht, geschweige denn sie widerlegt. Er legt vielmehr nur seine eigene Meinung dar, um die er schwer gerungen hat.

Man spürt aus den Worten die Sorge des Papstes um das sittliche Wohl der Menschheit und spürt sein Bemühen, sowohl einem allgemeinen Sittenverfall als auch einer staatlichen Reglementierung im Intimbereich der Menschen Grenzen setzen zu wollen. Sosehr man diesen Zielen auch beipflichten kann, sosehr erscheint es doch fraglich, ob der in *Humanae vitae* vorgezeichnete Weg zu diesem Ziel hinführt. Schließlich sind die tatsächlichen Auswirkungen der Enzyklika im hohen Grad voraussehbar:

1. Als erstes ist festzustellen, daß die Enzyklika ja mit voller Absicht des Papstes keine neuen Lehraussagen bringt, sondern lediglich die Gültigkeit der bisherigen lehramtlichen Äußerungen bestätigt. Doch scheinen dabei die umwälzenden Veränderungen in der Welt und die tiefgreifenden neuen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über den Menschen und die Sexualität kaum Berücksichtigung gefunden zu haben. Da dieses Schreiben Pauls VI. also nicht mehr sagt als das, was bisher schon von früheren Päpsten gesagt wurde (z. B. von Pius XI. in der Enzyklika

¹ Auszug aus: H. BURGER, *Verantwortliche Elternschaft und die Enzyklika*, in: *Münchener Katholische Kirchenzeitung* 61 (1968) Nr. 32/33 S. 10 f, mit freundlicher Genehmigung des Autors.